

Rechtsvertreter und Sammeladresse:

Hans-R. Höhener  
Wies 2  
9042 Speicher

Einschreiben:

Departement Bau  
und Volkswirtschaft  
Kasernenstrasse 17A  
9102 Herisau

Speicher, 1. September 2022

*Ihr Schreiben vom 23. August 2022 in Sachen*

**Vernehmlassungsverfahren BKD 2020-0887 / Baugesuch von Swisscom (Schweiz) AG  
Umbau bestehende Mobilfunkanlage – Parzelle Nr. 1111, Buchenstrasse 11, 9042 Speicher  
Gesuchsteller: Swisscom (Schweiz) AG, Dürrenmattstrasse 9, 9001 St. Gallen**

*Stellungnahme von:*

Hans-R. Höhener  
Wies 2  
9042 Speicher

in eigenem sowie im Namen weiterer Personen gemäss separater Liste

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rekurrenten danken für das Informationsschreiben vom 23.8.2022 und gestatten sich, folgenden entscheiderelevanten Sachverhalt zu den Akten zu geben, der ihnen zum Zeitpunkt der Replikeingabe am 3. Juli 2022 noch nicht bekannt war.

Im Juni 2022 sind die QSS-Validierungszertifikate des BAKOM für 5G-fähige Antennen für alle drei Senderbetreiber abgelaufen und bis heute nicht erneuert worden. Gemäss Rechtsauffassung der Unterzeichnenden ist dies das Gleiche, wie wenn ein Autofahrer ohne gültigen Fahrzeugausweis unterwegs wäre - und damit auch strafrechtlich relevant.

Abgelaufene QSS-Validierungszertifikate der Senderbetreiber:

|                              |                 |                                |
|------------------------------|-----------------|--------------------------------|
| BAKOM-Validierungszertifikat | <b>Swisscom</b> | 23.06.2021 – <b>23.06.2022</b> |
| BAKOM-Validierungszertifikat | Sunrise         | 25.06.2021 – <b>25.06.2022</b> |
| BAKOM-Validierungszertifikat | Salt            | 30.06.2021 – <b>30.06.2022</b> |

Die «aktuellen», jedoch inzwischen abgelaufenen Zertifikate können von der Website des Bundesamtes für Umwelt heruntergeladen werden.

[https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/elektrosmog/fachinfo-daten/  
validierungszertifikat\\_qss\\_swisscom.pdf.download.pdf/Validierungszertifikat%20QSS%20Swisscom.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/elektrosmog/fachinfo-daten/validierungszertifikat_qss_swisscom.pdf.download.pdf/Validierungszertifikat%20QSS%20Swisscom.pdf)

(= Validierungszertifikat für die Swisscom, unsere BEILAGE 1)

Das Kapitel 4 der angepassten Vollzugsempfehlung des BAFU vom 23. Februar 2021 zeigt auf, dass die bisherigen QS-Systeme für adaptiv betriebene Antennen nicht ausreichen. Es wurde in dieser Empfehlung vorgeschrieben, dass die QS-Systeme angepasst und neu zertifiziert werden müssen. Das BAKOM hatte den Senderbetreibern im Juni 2021 deshalb ein sogenanntes "Validierungszertifikat" ausgestellt.

Die Behauptung des AfU Herisau in seiner Vernehmlassungsantwort vom 20.4.2022, dass das Baugesuch die gültigen gesetzlichen Grundlagen einhalte, trifft für das vorliegende Baubewilligungsverfahren spätestens seit dem 23. Juni 2022 nicht mehr zu. Gemäss Art. 12 Abs. 1 NISV überwacht die Behörde die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen. Ohne das Vorliegen eines tauglichen QS-Systems ist diese Kontrolle nicht sichergestellt.

Wir ersuchen deshalb das Departement Bau und Volkswirtschaft, die Gesuchstellerin aufzufordern, nach Vorliegen eines rechtmässigen Qualitätssicherungssystems, welches zwingende Voraussetzung für die Prüfung bzw. Bewilligung eines Baugesuches ist, ein neues, ordentliches Baugesuch einzureichen.

---

Erwähnt sei hier noch die kürzliche Meldung am 24. August und Folgetagen durch diverse Schweizer Zeitungen, Radio und Fernsehen, dass der Bundesrat des Eidg. Departements des Innern, Alain Berset, dem bekanntlich auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) untersteht, sich im Jahr 2018 erfolgreich gegen die Errichtung einer 4G-Antenne in seiner Wohngemeinde Belfaux gewehrt hat. Pikant daran ist, dass sich Berset nicht mit seiner Unterschrift auf einer Sammeleingabe begnügte, sondern zusammen mit Familienangehörigen eine separate Einsprache einreichte. Darin führte er 6 Gründe für seine Einsprache auf; Punkt 5 lautet wörtlich (meine Übersetzung aus dem Französischen):

#### **„Gesundheitliche Beeinträchtigungen**

Die Debatte und die Argumente sind bekannt. **Technisch bedingte elektromagnetische Strahlung, insbesondere solche von der Mobilfunktechnologie ausgehende, hat schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier.** Die Senderichtungen der Antenne und die Einhaltung der geltenden Grenzwerte sind wesentlich. Hervorgehoben sei, dass die zukünftigen Entwicklungen die Emissionswerte nach oben korrigieren könnten.“

Im November 2020 zog die Swisscom das Projekt ohne weitere Bemühungen der Einsprechenden (!) zurück. Das ist absolut ungewöhnlich. Gemäss dem Verein „Schutz-vor-Strahlung“ sind nur 3 von über 3000 Fällen bekannt, in denen schweizerische Mobilfunkbetreiber, hier die Swisscom, ein Baugesuch im Verlauf des Einspracheverfahrens zurückzogen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Für den vorliegenden Antennenfall von Bedeutung ist auch, dass Bundesrat Berset unter dem gleichen Punkt (Gesundheit) wörtlich als Gegenargument zum Bau der Antenne Folgendes aufführt (meine Übersetzung aus dem Französischen):

„Ausserdem erscheint uns die Frage der **Nähe von Schule und Kinderkrippen** mit kleinen Kindern **entscheidend** dafür zu sein, **an diesem Ort keine Antenne zu errichten.**“

Die Rekurrenten weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass genau die gleiche Situation auch in Speicher besteht. Bei einem Omen in der Zentralschule Speicher werden die Grenzwerte zudem bis aufs letzte Quäntchen ausgereizt!

Schliesslich weist Berset auf den fehlenden Bedarf nach einer, im Fall Belfaux, 4G-Antenne hin. Er wünscht sich in diesem Zusammenhang eine „netzbezogene Bedarfsanalyse der Abdeckung“ und schreibt dann wörtlich: „Es macht nämlich keinen Sinn, wenn das Angebot in Bezug auf die Infrastruktur bereits mehr als ausreichend ist.“

Dieser Argumentation unseres Bundesrates schliessen wir uns vollumfänglich an: Die Notwendigkeit einer 5G-Antenne ist für die Gemeinde Speicher nicht gegeben und von der Gesuchstellerin auch nicht nachgewiesen. Die bestehende 4G-Antenne ist völlig ausreichend für uns.

Abschliessend sei gesagt, dass die Einsprache von Bundesrat Berset aufzeigt, dass er bereits im Jahr 2018 nichtionisierende Mobilfunkstrahlung als in gesundheitlicher Hinsicht schädlich einstufte. Doch erst 3 Jahre später publizierte die Expertengruppe BERENIS diese Erkenntnis offiziell durch die Mevissen-Schürmann Übersichtsstudie. Im Schatten von Corona verschickte das BAFU damals einen Newsletter mit der Aussage, dass für Babys, Senioren und Menschen mit Vorerkrankungen bereits im Bereich der Anlagegrenzwerte Schäden zu erwarten seien. Genau diese Anlagegrenzwerte dürfen seit Januar 2022 nun massiv überschritten werden! Genauer: In direkter Nachbarschaft zu adaptiven Antennen sind anstelle von bisher 6 V/m neu bis zu 19 V/m erlaubt! Im vollen Wissen um die zu erwartenden Schäden, um die von erfahrenen Ärzten berichteten negativen Folgen und ebenso um die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber einer grösseren Strahlungsbelastung wagte es die Mehrheit des Bundesrats, die Grenzwerte trotzdem massiv zu lockern. Nach Ansicht der Rekurrenten wäre es jedoch die Amtspflicht des Bundesrats, seine Aufgabe und Verantwortung, die Grenzwerte so anzusetzen, dass auch verletzbare Menschenwesen wie Babys, Senioren und Menschen mit Vorerkrankungen vollumfänglich geschützt sind! Er sollte und **muss** diese seine Aufgabe wahrnehmen, im Wissen darum, „... dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl des Schwachen“ (siehe Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung).

In diesem Zusammenhang fordern wir erneut eine Revision der NISV. Sogar die in früheren Schriften erwähnte Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz fordert in ihrer letzten Medienmitteilung vom März 2022:

**„Die BPUK wünscht vom Bund eine ordentliche Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). [...] Dabei soll nicht die Technologie, sondern der Schutz der Bevölkerung vor Strahlung in den Vordergrund gestellt werden, wie zum Beispiel beim Lärmschutz.“**

Im Namen aller Rekurrenten ersuche ich Sie höflich, diese neuen rechtserheblichen Sachverhalte in Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Besten Dank!

Mit freundlichen Grüssen  
Hans-R. Höhener

#### Beilage

- 1) Abgelaufenes QSS-Validierungszertifikat der Swisscom
- 2) Liste der vom Unterzeichnenden vertretenen Anwohner

